

Bebauungsplanentwurf „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten

- Beschluss über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 09.12.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Ziel der Planung

Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes zukünftig eine gemischte Nutzung unterzubringen. Es ist beabsichtigt im östlichen Bereich des städtischen Flurstücks Nr. 180 zwei Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Auf demselben Flurstück sollen im westlichen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für private Schuppen und Lagergebäude geschaffen werden. Auf den südlich gelegenen Grundstücken sollen insbesondere den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

In den ursprünglichen Bebauungsplänen „Brechgrube“ waren sämtliche Flurstücke als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Jahr 1981 wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitzentrum“ aus dem städtischen Flurstück Nr. 180 ein Sondergebiet gemacht.

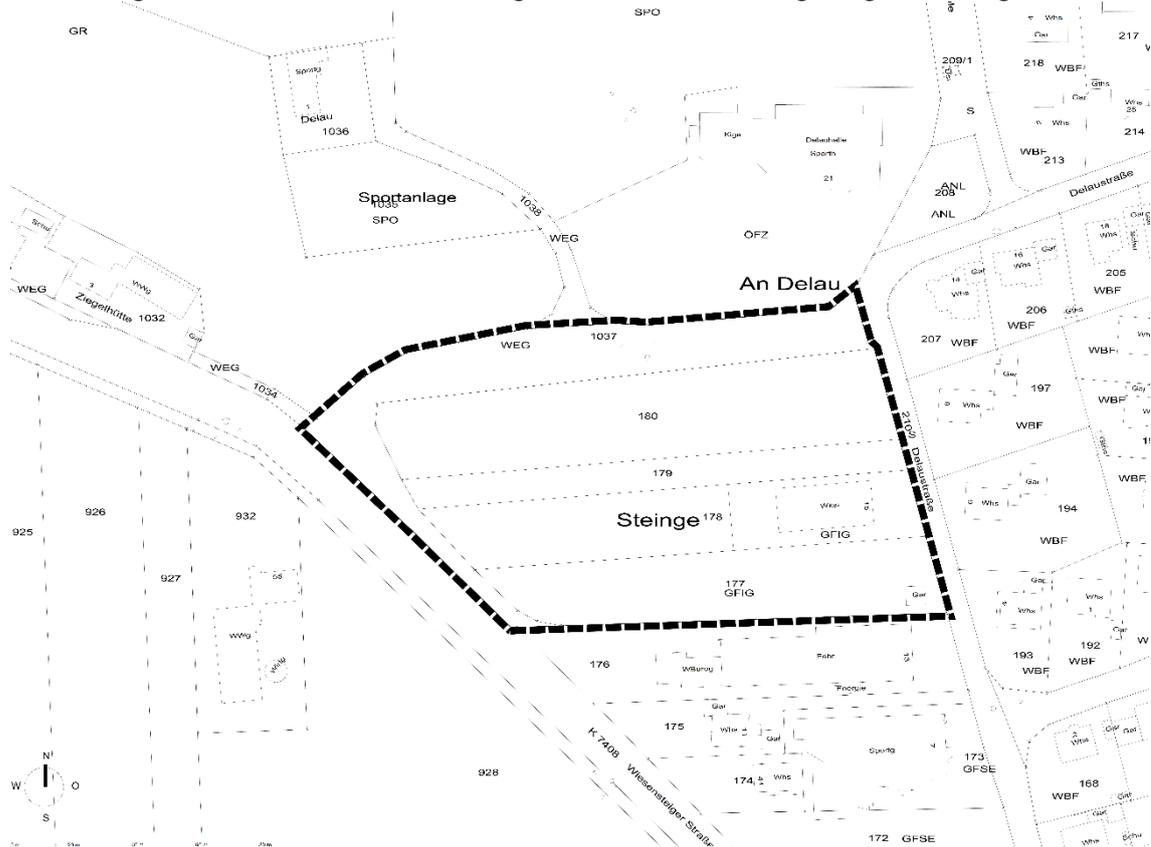
Durch den heutigen Wunsch innerhalb des Gebietes auch eine Wohnnutzung unterzubringen, weist der vorliegende Bebauungsplan „Steinge“ als Art der Nutzung ein Mischgebiet aus. Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sind zukünftig zulässig.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Feldstetten zwischen der Wiesensteiger Straße und der Delaustraße, südlich der Sportanlage und des Kindergartens. Die Fläche umfasst Teilstücke des Flst. Nr. 1037 und die Flst. Nr. 180, 179, 178 und 177.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,53 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen bei der Produktgruppe 51100000 und dem Sachkonto 42910000 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Um das Bebauungsplanverfahren „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, und das Verfahren zu den Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, abschließen zu können, wird beschlossen:

- 4.1 Die zum Planentwurf des Bebauungsplans „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 09.12.2019 aufgeführt, behandelt.
- 4.2 Die zum Planentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 09.12.2019 aufgeführt, behandelt.
- 4.3 Der Bebauungsplan „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 09.12.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 09.12.2019) wird mit der Begründung einschließlich Umweltinformationen vom 01.07.2019, gebilligt und als Satzung beschlossen.
- 4.4 Die Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 09.12.2019) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 09.12.2019) werden mit Begründung einschließlich Umweltinformationen vom 01.07.2019, gebilligt und als Satzung beschlossen.

4.5 Die Begründung vom 09.12.2019, einschließlich Umweltinformationen vom 01.07.2019 wird festgestellt.

4.6 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 28.11.2019

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 09.12.2019, col., A3 (verkleinert)
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 09.12.2019 (12 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan vom 09.12.2019 (8 Seiten)
- Satzungen vom 09.12.2019 (1 Seite)
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen vom 09.12.2019 (3 Seiten)
- Umweltinformationen vom 01.07.2019 (13 Seiten)